



Grevenmacher, 23.02.2026

Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden gemäß Art. 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

für das Finanzprodukt

## K&K - Steady Healthcare

### a) Zusammenfassung

Dies ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Es werden keine nachhaltigen oder taxonomiekonformen Investitionen angestrebt.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts verfolgt einen ESG<sup>1</sup>-Ansatz, bei dem die Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen. Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale dient die Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. (nachfolgend „Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A.“) als Grundlage. Dazu werden aktive und passive Elemente wie z.B. Ausschlusskriterien als Mindestschutz, Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs)<sup>2</sup> sowie ESG-Ratings verwendet.

---

<sup>1</sup> ESG steht für die Themenbereiche Environment (Umwelt), Social und Governance und zielt auf deren Berücksichtigung bei Investitionsentscheidungen für ein nachhaltigeres Finanzwesen ab.

<sup>2</sup> Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) wurden 2015 von der UN als internationale politische Zielsetzungen entwickelt und sollen eine globale nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene fördern.



Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte<sup>3</sup> in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die Ausschlusskriterien des Mindestschutzes für 100% der direkten und indirekten Investitionen sowie für Zielfonds und Investitionen in Staatsemittenten verbindlich gelten.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Das Finanzprodukt kann direkte und indirekte Investitionen<sup>4</sup> sowie Investitionen in Zielfonds und Staatsemittenten enthalten, sofern in den Anlagebedingungen bzw. im Anhang zum Verkaufsprospekt des Finanzinstruments nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle direkten und indirekten Investitionen sowie für Investitionen in Zielfonds und Staatsemittenten gelten die Ausschlusskriterien des Mindestschutzes verbindlich. Darüber hinaus enthält das Finanzprodukt Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate auf Underlyings, die keine Unternehmen sind (Derivate auf Staatsanleihen, Währungs- und Zinsderivate), sofern in den Anlagebedingungen bzw. im Anhang zum Verkaufsprospekt des Finanzinstruments nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen wird der ökologische und soziale Mindestschutz auf Kontrahenten- bzw. Emittentenebene sichergestellt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Anhang II der DeIVO zur SFDR des entsprechenden Finanzprodukts) beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert.

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion S.A. besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

---

<sup>3</sup> Die Allokation der Vermögenswerte des Finanzprodukts (Anlagepolitik / -strategie) kann dem Emissionsdokument (bspw. Verkaufsprospekt) und/oder den Anlagebedingungen bzw. Anhang zum Verkaufsprospekt entnommen werden.

<sup>4</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Zertifikate darauf. Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und werden somit nicht als ESG-konform klassifiziert. Derivate können aufgrund ihrer Struktur nicht als ESG-konform klassifiziert werden.



## b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Hierzu werden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie beispielsweise Ausschlusskriterien auf Geschäftsaktivitäten, die nach Definition der Axxion S.A. nicht nachhaltig sind, angewendet. Damit wird beabsichtigt, dass das Vermögen des Finanzprodukts im Rahmen der ESG-Strategie keine direkten und indirekten Investitionen tätigt bzw. nicht in Zielfonds und Staatsemittenten angelegt wird, die mit hohen negativen Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales verbunden sind. Entsprechende Kriterien sind beispielsweise ein negativer Einfluss auf den Klima- bzw. Umweltschutz sowie ein Beitrag zu sozialer Ungleichheit bzw. Konflikten.

In diesem Zusammenhang können unter anderem die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) gefördert werden.

## d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die allgemeine Anlagestrategie wird im Emissionsdokument (bspw. Verkaufsprospekt) sowie ggf. in den Anlagebedingungen bzw. im produktspezifischen Anhang beschrieben.

Dabei sollen Investitionen getätigt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben. Zur Messung der Erreichung dieser ökologischen und sozialen Merkmale werden bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Dazu dient die in Abschnitt *f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale* genannte Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion als Grundlage.

Teil der Anlagestrategie ist ein Mindestschutz basierend aus den folgenden Ausschlusskriterien, die für alle direkten und indirekten Investitionen des Finanzprodukts verpflichtend sind:

- Für alle direkten sowie indirekten Investitionen gelten vollumfänglich die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

Das Finanzprodukt wird nicht in Unternehmen investieren die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:



- Unternehmen, die mit mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaften.
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit dem Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Kernenergie erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung von Ölsand/Ölschiefer/Fracking generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb pornographischer Materials erwirtschaften.
- Unternehmen die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNG) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Für Investitionen in Staatsemissionen gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:  
Das Finanzprodukt wird nicht in direkte sowie indirekte Investitionen von Staatsemissionen investieren,
  - die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.
- Für Investitionen in Zielfonds gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:  
Das OGAW-Sondervermögen wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7c oder einer Kombination daraus (z.Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind. Darüber hinaus wird das OGAW-Sondervermögen nur in Zielfonds investieren, die die Unternehmensausschlüsse gemäß Art. 12 (1) (a) bis (c) der DelVO 2020/1818 (**CTB-Ausschlüsse**) einhalten.
- Für Investitionen in Derivate gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:
  - Für Derivate auf Einzeltitel gelten vollumfänglich die CTB-Ausschlüsse.
  - Bei Derivaten auf Unternehmensindizes wird die 90 Prozent Regel angewandt, d.h. mindestens 90 Prozent der Indexkonstituenten halten die CTB-Ausschlüsse ein.



Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt im Vorstand

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Zur Überwachung der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen werden die zehn Prinzipien des UN Global Compacts verwendet. Dabei werden direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen gemäß Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt. Bei Zielfonds findet keine Durchschau statt.

Die Einhaltung der Anlagestrategie wird durch eine kontinuierliche interne Überwachung sichergestellt.

#### e) Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die Ausschlusskriterien des Mindestschutzes für 100% der direkten und indirekten Investitionen sowie für Zielfonds und Investitionen in Staatsemissionen verbindlich gelten.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Das Finanzprodukt strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Das Finanzprodukt verfolgt außerdem auch keine Taxonomie-Strategie, daher existiert kein Mindestmaß an taxonomiefähigen Investitionen. Aktuell werden daher 0% der Investitionen im Finanzprodukt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

#### f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale dient die Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A ([https://www.axxion.lu/fileadmin/pdf/esg/Definition\\_ESG-konforme\\_Investments.pdf](https://www.axxion.lu/fileadmin/pdf/esg/Definition_ESG-konforme_Investments.pdf)) als Grundlage. Die Definition basiert auf einer Strategie aus aktiven und passiven Elementen wobei das Finanzprodukt entweder einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) leisten kann oder ökologische und/oder soziale Merkmale durch ein gutes ESG-Rating beworben werden.

Hierbei wird zwischen direkten und indirekten Investitionen sowie Investitionen in Zielfonds und Staatsemittenten unterschieden. Bankguthaben (Flüssige Mittel, Sichteinlagen und Einlagen) sowie Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt, werden nicht als ESG-Konform klassifiziert.

#### g) Methoden

Die Konformität der Investitionen bezüglich der in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Anhang II der DeIVO zur SFDR des entsprechenden Finanzprodukts) beschriebenen Kriterien wird bei der Anlageentscheidung automatisiert geprüft. Ist eine Gattung nicht mit diesen Kriterien konform kann die Transaktion nicht durchgeführt werden. Des Weiteren wird in regelmäßigen und standardisierten Prozessen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überwacht.

#### h) Datenquellen und -verarbeitung

Alle ESG-Daten und Ratings werden von MSCI ESG Research oder einem vergleichbaren, renommierten Datenanbieter zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden auf wöchentlicher Basis geliefert und automatisiert in den Datenhaushalt eingespielt. Wenn notwendig können auch betriebseigene Recherchen und Analysen zur Anwendung kommen.

Eine hohe Datenqualität ist dabei essenziell. Die MSCI-Daten werden auf regelmäßiger Basis durch Stichproben auf ihre Aktualität geprüft. Zur manuellen Bewertung werden ausschließlich aktuelle, belastbare und geprüfte Dokumente und Daten verwendet, sodass auch hier eine hohe Qualität sichergestellt werden kann. Geschätzte Daten werden zur Auswertung nicht verwendet.



Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert über ein Compliance Tool. Die Daten werden dort automatisiert eingespielt und die individuellen Anlagegrenzen täglich geprüft.

#### i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Korrekte und aktuelle Daten sind besonders wichtig, daher erfolgt die Zusammenarbeit nur mit sorgfältig ausgewählten, führenden Datenanbietern. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einzelne Indikatoren nicht verfügbar sind. In diesen Fällen können manuelle Recherchen vorgenommen werden bzw. das Anlageuniversum entsprechend angepasst werden, sodass ein Datenmangel keinen Einfluss auf die Einhaltung der Anlagegrenzen sowie die Erreichung der Mindestquote an ESG-konformen Investitionen hat. Im Bereich der Zielfonds wird ebenfalls darauf geachtet, dass nur in solche Zielfonds investiert wird, die eine ausreichend hohe Abdeckung bei ESG-Daten aufweisen.

Eine weitere Beschränkung können potentiell fehlerhafte Daten darstellen. Basierend auf der Größe und Marktrelevanz von MSCI kann jedoch angenommen werden, dass die dort vorhandenen Daten aktuell und korrekt sind. Hinzu kommen regelmäßige stichprobenartige Kontrollen der MSCI-Daten. Falls Daten sich als falsch herausstellen sollten, besteht die Möglichkeit die entsprechenden Daten manuell im Compliance Tool zu überschreiben.

#### j) Sorgfaltspflicht

Die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerte werden durch automatisierte Prozesse auf regelmäßiger Basis überwacht. Dabei werden Daten von verschiedenen renommierten Datenanbietern verwendet. Diese externen Dienstleister werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung regelmäßig überwacht und kontrolliert.

#### k) Mitwirkungspolitik

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.



l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.